



Kurzfassung zur Österreichischen Umweltzeichenrichtlinie Wandfarben

Schadstoffarme Farben sind wegen der großflächigen Anwendung für die Qualität der Innenraumluft von besonderer Bedeutung. Immerhin verbringen die meisten Menschen ca. 90 % ihrer Zeit in Wohnungen, Büros oder Schulen. Manche Lösungsmittel und andere flüchtige oder schwer flüchtige, organische Verbindungen (VOC und SVOC) können noch monatelang nach dem Streichen die Gesundheit belasten. Ermüdung, Kopfschmerzen oder eine Reizung der Schleimhäute (Nase, Rachen, besonders Augen) können die Folge sein. Außerdem sind VOC´s am Ozonbildungsprozess beteiligt (bodennahes „bad ozone“).

Daher dürfen in Wandfarben mit dem Österreichischen Umweltzeichen VOC´s nur als Verunreinigung vorhanden sein (max. 500 ppm, SVOC max. 200 ppm). Außerdem müssen die Farben aromaten- und weichmacherfrei sein (max. 100ppm). Der Einsatz biozider Wirkstoffe ist ausschließlich zur Konservierung des Produkts zulässig und streng reglementiert, um das Allergierisiko zu minimieren.

Für gesundheitsschädigende oder umweltgefährliche Inhaltsstoffe existieren strikte Regelungen (siehe umseitige Tabelle). Kennzeichnungspflichtige Chemikalien („giftig“, „fortpflanzungsgefährdend“, „krebserregend“, ...) sind von der Verwendung praktisch ausgeschlossen. Es dürfen nur jene Titandioxid-Pigmente verwendet werden, die in nachhaltiger Weise produziert werden (u. a. umweltgerechte Aufbereitung von Dünnsäure, ...).

Die Gebrauchstauglichkeit der Wandfarben ist anhand einer Reihe von Kriterien nachzuweisen. Geprüft werden Verbrauch, Deckfähigkeit und Abriebverhalten. Wird darüber hinaus mit der Einhaltung zusätzlicher Normen oder besonderer Gebrauchseigenschaften geworben, ist auch das zu überprüfen.

Die Deklaration soll eine sichere und sachgemäße Anwendung des Produktes sowie eine umweltgerechte Entsorgung von Produktresten ermöglichen. Trotz der Verwendung schadstoffarmer Produkte soll während und nach der Verarbeitung unbedingt gelüftet werden! Die in der Farbe enthaltenen Konservierungsmittel, Pigmente, Füllstoffe und Bindemittel sind anzugeben.

Maximalwerte für Chemikalien, die Umwelt oder Gesundheit belasten können

Substanz	Grenzwert (Massenanteil)
Organische Lösungsmittel und VOC bis 250°C	500 ppm (Verunreinigung)
SVOC und Weichmacher mit Siedepunkten zwischen etwa 240–260°C und 280–400°C	200 ppm SVOC, davon max. 100 ppm Weichmacher (Verunreinigung)
Aromatengehalt	100 ppm (Verunreinigung)
Cadmium, Quecksilber	jeweils 2 ppm (Verunreinigung)
Arsen	10 ppm (Verunreinigung)
Blei, Chrom (VI)	jeweils 50 ppm (Verunreinigung)
Formaldehyd	10 ppm Ausnahme: 100 ppm im Produkt wenn die Raumluft-Emission unter 0,05 ppm bleibt
Konservierungsmittel	nur vom dt. Umweltbundesamt besonders geprüfte Wirkstoffgruppen mit spezifischen Grenzwerten zwischen 15 und 200 ppm zugelassen
als giftig, krebserregend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend oder umweltgefährlich eingestufte Stoffe	Je nach Gefährdungspotential max. 0,1 % bis max. 1 % gemäß den Berücksichtigungsgrenzen im Sicherheitsdatenblatt

Außerdem muss im Falle der Verwendung synthetischer Nanomaterialien - auf Basis des Vorsorgeprinzips – sowohl die sichere Anwendung in Bezug auf Mensch und Gesundheit als auch der Nutzen ausreichend dokumentiert werden.

Mit dem Umweltzeichen treffen Sie immer die richtige Wahl, wenn Sie garantiert schadstoff- und lösungsmittelarme Farben mit geprüfter Qualität einkaufen wollen.

Umweltzeichen-Produkte finden Sie im Internet unter

www.umweltzeichen.at

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung VI/5
Ing. Josef Raneburger
Stubenring 1, A-1010 Wien
Tel: +43 (0)1 515 22-1250; Fax: Dw. 7649
e-m@il: josef.raneburger@lebensministerium.at
<http://www.umweltzeichen.at>

VKI Verein für Konsumenteninformation,
Team Umweltzeichen
DI Arno Dermutz
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien
Tel: +43 (0)1 588 77-255; Fax: Dw. 73
e-m@il: adermutz@vki.at
<http://www.konsument.at/umweltzeichen>